

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herr Peer Knöfler
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

23.10.2017

Sehr geehrter Herr Knöfler,

als Vorsitzender des Landeselternbeirates der Gemeinschaftsschulen bedanke ich mich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur geplanten Änderung des Schulgesetzes. Auch wenn die Gemeinschaftsschulen durch die Gesetzesänderung nur sekundär betroffen sind, sehen wir dennoch einige negative Auswirkungen für diese Schulform.

Im ersten Teil nehmen wir Stellung zu einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs (Drucksache 19/166) und schließen mit einer allgemeinen Stellungnahme.

- §149 Abs. 2
 - Eine Vorgabe, die Wahl in geheimer Abstimmung durchzuführen entspricht nicht einem demokratischen Verständnis. Dem Gremium sollte die Möglichkeit gegeben werden, dies entsprechend dem geltenden Recht selbst entscheiden zu können.
 - Die Bindung der Entscheidung an eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit halten wir für nicht akzeptabel und sehen es als den Versuch eine demokratische Entscheidung zu verhindern. Die SK ist das höchste Gremium einer Schule, deren Beschlussfähigkeit bereits an eine große Anzahl Bedingungen geknüpft ist, was wir auch für richtig erachten.
Der jetzige Versuch, den Beschluss an eine derart hohe Mehrheit zu binden entbehrt wiederum jeglichem Rechtsverständnis. Sicherlich hat die Entscheidung eine hohe Tragweite für eine Schule, aber in Anbetracht dessen, dass für eine Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland „lediglich“ eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit notwendig ist, entbehrt dies doch jeglicher Relation.
Aus diesem Grund unterstützen wir den Änderungsantrag der SPD (Drucksache 19/200) vollumfänglich.

- §149 Abs. 3
 - Der Beschluss der SK muss für das Ministerium bindend sein.
Es widerspricht ebenfalls einer Demokratie, ein Gremium eine Entscheidung treffen zu lassen, diese jedoch anschließend durch Ministeriumsbeschluss widerrufen zu können.
 - Die Entscheidung, dass sich ein Gymnasium mit 9-jährigem oder Y-Bildungsgang nicht für G8 aussprechen kann, halten wir für falsch. Insbesondere aufgrund der Veränderungen im Bildungswesen, ist es notwendig, eine homogene Schulvielfalt bieten zu können. Hierfür sollten alle Möglichkeiten genutzt, und nicht eingeschränkt werden.
 - Die Option des Ministeriums, die Größe der Lerngruppen an G-Y Schulen festzulegen, sehen wir kritisch. Welche Bedingungen werden hierfür zu Grunde gelegt? In welchem Umfang kann das Ministerium dies festlegen?
Die freie Schulwahl in S-H ist eines der wichtigsten Kriterien für Eltern bei der Auswahl des Bildungsweges für die Kinder und es ist notwendig, dass dies rechtssicher angeboten wird. Der Elternwille muss bindend sein.
- §149a Abs. 2
 - Auch für Schüler, die Jahrgänge einfach oder mehrfach wiederholen, muss gewährleistet sein, ihre Schullaufbahn in dem gewählten Bildungsgang zu beenden. Andernfalls haben gerade schwächere Schüler, die auf ihrem Stand abgeholt werden müssen, durch den überstürzten Wechsel von G8 zu G9 massiv zu leiden.
- Kommentar zu Begründung aus Drucksache 19/166
 - Als Begründung für den Wechsel von G8 zu G9 wird immer wieder der Elternwille beschrieben, jedoch liegen dem LEB bis dato keine aussagekräftigen und repräsentativen Umfrageergebnisse vor, die dies belegen. Insbesondere die Frage, wer an der Umfrage beteiligt war und in welchem Umfang Eltern befragt wurden, bleibt unbeantwortet.
 - Die Behauptung das sich Kinder- und Jugendeinrichtungen negativ gegenüber G8 geäußert haben, da die Schüler nicht mehr ausreichend Zeit für außerschulische Aktivitäten haben, können wir nicht zustimmen.
Auch der LEB ist mit vielen Einrichtungen in Kontakt, welche uns einstimmig bestätigten, dass mit dem Wechsel zu G8 kein Rückgang zu verzeichnen war.

Allgemeine Stellungnahme

Der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen sieht die geplante Änderung des Schulgesetzes und den Wechsel zum 9-jährigen Bildungsgang äußerst kritisch und fordert die Ablehnung der Gesetzesänderung.

Weder sehen wir die Notwendigkeit, noch eine Verbesserung des Schulsystems durch den sehr überstürzten Wechsel, sondern befürchten eine deutliche Störung des Schulfriedens aller Schulformen. Es wurde dem 8-jährigen Bildungsgang nicht die benötigte Zeit für eine Etablierung eingeräumt, was notwendig gewesen wäre.

Schulen, Lehrkräfte, Schüler und Eltern haben unzählige Stunden in die Erstellung eines effektiven Konzeptes für G8 investiert und dies in den allermeisten Fällen auch mit großem Erfolg geschafft. Diese Arbeit nun für nichtig zu erklären, bewirkt eine große Demotivation aller Beteiligten, was bei der Einführung von G9 sicherlich und verständlicher Weise zu spüren sein wird. Hierbei sind nicht nur die Gymnasien, sondern auch die Gemeinschaftsschulen betroffen, da auch diese ihr Schulkonzept, um eine homogene Bildungslandschaft zu bilden, den Gegebenheiten angepasst haben. Nachdem nun die Erfolge dieser Arbeit zu sehen und zu spüren sind, erneut einen Wechsel vorzunehmen, ist nicht der richtige Weg.

Aus Sicht der Gemeinschaftsschulen ist zu befürchten, dass durch den Verlust des Alleinstellungsmerkmals G9 mit einer „Abwanderung“ von Schülern an die Gymnasien zu rechnen ist, was die GemS schwächen würde.

Zudem liegen keine verbindlichen Konzepte für die Finanzierung vor. Es ist aktuell zu befürchten, dass die Kommunen zumindest einen Teil der Kosten selbst tragen müssen. Die bisherige Aussage, dass niemand mit den Kosten allein gelassen werden soll, ist keinesfalls ausreichend. Hier sind klare Konzepte und verbindliche Zusagen notwendig.

Außerdem sind wir der Meinung, dass die finanziellen Mittel, gerade in Zeiten knapper Haushalte, sinnvoller in das bestehende Bildungssystem investiert werden sollten.

Wir möchten auch auf die Expertise von Prof. Dr. Olaf Köller (Umdruck 19/155) verweisen, aus der sehr deutlich hervorgeht, dass der 8-jährige Bildungsweg keineswegs nachteilig, sondern eher positive Folgen für das Schleswig-Holsteinische Bildungssystem hatte.

Insgesamt gesehen halten wir die Diskussion um G8/G9 eher für ein politisches Wahlkampfthema, wobei jedoch vergessen, oder billigend in Kauf genommen wird, dass dies auf den Schultern der Kinder und Jugendlichen, unserer Zukunft, ausgetragen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Muschinski

Vors. LEB GemS S-H